



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 12 Freitag, den 24.03.2023

## Tagesordnung des Stadtrates am 30.03.2023, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 30.01.2023
2. Bekanntgaben
3. Haushaltssatzung der Combinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2023
4. Finanzplanung der Combinierten Stiftung für die Jahre 2022 bis 2026
5. Haushaltssatzung der Spitalstiftung Donauwörth für das Jahr 2023
6. Finanzplanung der Spitalstiftung Donauwörth für die Jahre 2022 bis 2026
7. Vergaben
  - 7.1. Erneuerung der Überschuss-Schlammeindickung - Kläranlage
  - 7.2. Wasserleitungserneuerungen 2023 - Stadtwerke Donauwörth
  - 7.3. Breitband Leerrohrverlegung - Erschließung Baugebiet Alfred-Delp-Quartier
8. Gebührenanpassung im städtischen Kindergarten zum 01.09.2023 - Änderung der Gebührensatzung
9. Aktualisierung der Satzung über die Gebühren für die Benützung der Bäderbetriebe - B) Freibad auf dem Schellenberg
10. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung wegen Entschädigungsanpassung
11. Änderung der städtischen Plakatierverordnung  
hier: Plakatwände im Stadtgebiet für Wahlwerbung und zusätzliche Plakatierungsmöglichkeit

12. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB;  
Bereich: Industriestraße und Dr.-Ludwig-Bölkow-Straße
13. Alfred-Delp-Quartier, 2. Bauabschnitt - 10. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
14. Alfred-Delp-Quartier, 2. Bauabschnitt; vorhabenbezogener Bebauungsplan "Generationenquartier Nord"; Vorstellung des Vorentwurfs mit Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
15. Bebauungsplan 3. Änderung Donauwörth Wohnpark BA 5 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
16. Nachträglich Eingegangenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

## **Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 27.03.2023, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 13.03.2023
2. Bekanntgaben
3. Bauantrag BV 16/2023, Neubau von 6 Doppelhaushälften und einem 3-spännigen Reihenhaushaus, 4 Garagen, 1 Carport und 13 Stellplätzen, Fl.Nr. 756/3, Gemarkung Donauwörth, Pappelweg 3a
4. Vergaben
  - 4.1. WC Anlage Bereich Bahnhof Donauwörth - Erstellung der Anlage
  - 4.2. Flusserlebnis kleine Wörnitz - Straßen- und Architekturbeleuchtung
  - 4.3. Sebastian-Franck-Schule - Vergabe Elektroarbeiten Netzwerkinfrastruktur
5. Nachträglich Eingegangenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

## **Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Donauwörth (Parkgebührenordnung)**

## Vom 30. Januar 2023

Die Stadt Donauwörth erlässt als untere Straßenverkehrsbehörde aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3108), i. V. m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 14. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 902), folgende Verordnung:

### § 1 Parkgebühren

- 1) Die Gebühr für das Parken an Parkscheinautomaten und Parkuhren beträgt 0,50 Euro je 30 Minuten (= 1 Euro/Std.).
- 2) Abweichend von Absatz 1 betragen die Parkgebühren
  - a) in den Kurzparkzonen Reichsstraße und Hindenburgstraße  
0,50 Euro für 15 Minuten  
1 Euro für 30 Minuten
  - b) in der Zirgesheimer Straße, Parkhaus am Bahnhof und Parkplatz Neue Obermayerstraße  
1 Euro für 1 Tag,  
5 Euro für 1 Woche,  
15 Euro für 1 Monat,
  - c) im Wörnitzparkhaus, Parkhaus im Ried und im Parkhaus am Weidenweg  
60 Minuten gebührenfrei, danach 0,50 Euro für 30 Minuten,
  - d) am Wohnmobilstellplatz  
7,50 Euro für 1 Tag (Höchstparkdauer 5 Tage).
- 3) Für tatsächlich öffentliche Verkehrsflächen, die bei Großveranstaltungen als gebührenpflichtige Parkplätze gem. StVO gekennzeichnet sind, wird für die Benutzung des Parkplatzes im Rahmen der jeweils zugelassenen Höchstparkdauer eine Gebühr von 0,50 Euro bis 5,00 Euro festgesetzt. Die Gebühr ist innerhalb dieses Gebührenrahmens nach dem Wert des Parkraums und nach der zu erwartenden Parkraumnachfrage im Verhältnis zum Angebot zu bemessen.
- 4) Das Parkhaus am Münster stellt ausschließlich straßenverkehrsrechtlich nichtöffentliche Abstellmöglichkeiten zur Verfügung, es wird von den Stadtwerken Donauwörth betrieben.
- 5) Die Dauerstellplätze im Wörnitzparkhaus, Parkhaus im Ried und Parkhaus am Weidenweg sind als nichtöffentliche Abstellplätze gekennzeichnet, für die ein privatrechtliches Nutzungsentgelt festgelegt wird.
- 6) Die Jahresparkerlaubnis im Parkhaus am Bahnhof wird als Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 4 a StVO geregelt.

### § 2 Parkzeit

Die gebührenpflichtige Parkzeit ist von Montag bis Freitag täglich von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Im übrigen Zeitraum stehen die Parkplätze gebührenfrei zur Verfügung.

### **§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- 1) Diese Verordnung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 26. März 2010, zuletzt geändert mit Änderungsverordnung vom 12. Oktober 2018, außer Kraft.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

## **Termine für die Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth**

Die Verwaltung weist auf folgende Termine im Zusammenhang mit der Antragstellung für Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien hin:

### **1. April 2023 – Allgemeiner Zuschuss für die Jugendarbeit**

Die Stadt Donauwörth stellt jährlich nach Maßgabe der Mittel im Haushalt einen Betrag zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen zur Verfügung. Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt auf der Basis der Mitgliedermeldung zum Bayerischen Landessportverband des jeweiligen Jahres. Stichtag für die Abgabe ist jeweils der 1. April des laufenden Jahres.

### **1. Mai 2023 – Zuschuss für geleistete Übungsleiterstunden**

Die Stadt Donauwörth bewilligt Vereinen für ihre Übungsleiter mit gültiger Lizenz einen Zuschuss, der sich an den gehaltenen Übungsleiterstunden orientiert. Der Zuschuss beträgt derzeit je geleistete Übungsleiterstunde 0,90 €. Die Zuschussanträge sind für ein abgelaufenes Kalenderjahr bis 1. Mai des folgenden Jahres zusammen mit einem entsprechenden Stundennachweis einzureichen. Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth.

### **31. Oktober 2023 – Zuschüsse für Bauleistungen im Folgejahr**

**Die Stadt Donauwörth gewährt den Sportvereinen finanzielle oder sachliche Zuschüsse zu den Bauleistungen i.S. des § 1 Abs. 1 VOB Teil A. Zuschussfähig sind auch angemessene Eigenleistungen der Vereine.**

**Aufwendungen für Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Kegelbahnen, Gaststätten und deren Einrichtung sind nicht zuschussfähig.**

**Die Zuschussanträge müssen jeweils bis 31. Oktober des Vorjahres, für das die Mittel beantragt werden, eingereicht sein.**

Die weiteren Regelungen bezüglich der Zuschüsse für Bauleistungen sind in den Sportförderungsrichtlinien geregelt.

## 1. Dezember 2023 – Zuschuss für Vereinsjubiläen im Folgejahr

Den Sportvereinen wird bei Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, auf Antrag einen Jubiläumsgabe in Höhe von 5,00 € je Jahr gewährt. Der Höchstbetrag der Zuwendungen ist auf 1.000,00 € begrenzt.

Die Anträge sind bis zum 1. Dezember vor dem Jubiläumsjahr mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Antragstellung entsprechend der Sportförderungsrichtlinien sind:

### **Als förderungswürdig werden Sportvereine anerkannt, die nach dem Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres**

- a) einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation angehören,
- b) im Vereinsregister mit dem Sitz Donauwörth eingetragen sind,
- c) mindestens 50 Mitglieder nach der Meldung der Dachorganisation nachweisen können und
- d) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag
  - je Mitglied bis einschl. 13 Jahre (Schüler) 12,00 €
  - je Mitglied bis einschl. 17 Jahre (Jugendlicher) 25,00 €
  - je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsener) 50,00 € erheben.

### **Wichtiger Hinweis aus den Richtlinien:**

**Anträge, die nach dem jeweils genannten Termin eingehen, werden von der Verwaltung nicht bearbeitet und den städtischen Gremien nicht vorgelegt.**

Die kompletten Sportförderungsrichtlinien finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth unter: <https://www.donauwoerth.de/rathaus/stadtrecht/>

Link zur Homepage: [www.donauwoerth.de/sportfoerderung](http://www.donauwoerth.de/sportfoerderung)

Postalische Zusendung an: Stadt Donauwörth / SG14, Rathausgasse 1, 86609 DON oder per Email an: [schulen\\_sport@donauwoerth.de](mailto:schulen_sport@donauwoerth.de)

## **Trinkwasserversorgung im Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen**

Das Wasserwerk beabsichtigt, am 03.04.2023 (14. KW) die Wasserversorgung wieder in Betrieb zu setzen. Die Grundstücks- bzw. Parzellenbesitzer werden bereits jetzt gebeten, falls noch nicht geschehen, sämtliche Absperrventile zu schließen und gleichzeitig ihre Anschlussleitung (insbesondere die Auslaufarmaturen) auf Frostschäden hin zu überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Schäden kurzfristig zu beheben, damit die gemeinschaftliche Versorgung möglich ist.

## **Jagdgenossenschaft Nordheim**

Am Sonntag, 2. April 2023, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Nordheim die **nichtöffentliche** Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nordheim statt.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Jagdvorsteher
2. Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Verlesung des Kassenberichts
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
5. Haushalt für das Rechnungsjahr 2021-2023
6. Bericht der Jagdpächter Raimund und Mathias Brechenmacher
7. Wünsche und Anträge

**gez. Ulrich Zuchtriegel**  
**Jagdvorsteher**

## **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**